

Benutzungs-Entgeltordnung
für die gemeindlichen Hallen, Schulsportanlagen und sonstige Sportanlagen der Gemeinde Mainaschaff
(Benutzungs-Entgeltordnung Mainaschaff BEO-M) vom 28.11.2023

A. Gemeindliche Hallen/Grillplatz/Kegelbahn/Alte Schule

- A. I. Ortsvereine und Gruppen**
 - 1. Trainings - und Wettkampfbetrieb, Turniere
- A. II. Auswärtige Vereine und Gruppen**
 - 1. Trainings - und Wettkampfbetrieb, Turniere
- A. III. Veranstaltungen**
 - 1. Veranstaltungen mit Eintritt und Verkauf von Speisen und Getränken
 - 2. Kinderveranstaltungen mit Eintritt
 - 3. Vereinseigene Veranstaltungen ohne Eintritt
 - 4. Öffentliche Veranstaltungen
 - 5. Ausstellungen
 - 6. Kommerzielle Veranstaltungen
 - 7. Private Feiern
 - 8. Soziale und caritative Veranstaltungen
 - 9. Nebenkosten Hallen
 - 10. Vermietung des Foyers
- A. IV. Nebenräume**
- A. V. Mehrzweckräume**
 - 1. laufende Nutzung
 - 2. einmalige Nutzung
 - 3. Sportbetrieb Aktive
- A VI. Grillplatz**
- A VII. Kegelbahn**
- A VIII. Alte Schule**

B. Schulsportanlagen

- B.a I Schulturnhalle - Ortsvereine und Gruppen**
 - Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere
- B.a II Außensportanlage - Ortsvereine und Gruppen**
 - Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere
- B.b I Schulturnhalle - Auswärtige Vereine und Gruppen**
- B.b II Außensportanlage - Auswärtige Vereine und Gruppen**

C. Sonstige Sportanlagen

- I. Fußballplätze Eller**
 - Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere
- II. Faustballplätze Elller**
 - Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere
- III. Kunstrasenplatz Eller**
 - Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere

D. Absage von Veranstaltungen

E. Sonstige Entgeltfestsetzungen

F. Inkrafttreten

G. Pauschalverträge

A. Gemeindliche Hallen, Grillplatz, Kegelbahn und Vereinsheim "Alte Schule"

Zu den Entgeltsätzen tritt die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzu.

Bei der Nutzung von Hallenteilen (Vertrag) verringert sich anteilig das jeweilige Entgelt.

Folgende Getränke, die in den gemeindlichen Hallen ausgeschenkt oder verkauft werden, müssen ausschließlich über die Gemeinde bezogen werden: Fass- und Flaschenbiere, bierähnliche Getränke, Mineralwasser, Limonade, Cola, Fruchtsäfte und Apfelwein.

Von jedem Veranstalter wird für eine Anmietung von Kategorie **II bis VII** eine Kautions mindestens in Höhe des jeweiligen Entgeltes erhoben. Bei Zahlungsverzug der Veranstaltungsabrechnung werden Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweils geltenden Diskontsatz erhoben.

A I. Ortsvereine und Gruppen

1. Trainings-und Wettkampfbetrieb, Turniere

	3/3 Halle	2/3 Halle	1/2 Halle	1/3 Halle	Galerie
a. Schüler	frei	frei	frei	frei	frei
b. Jugend	frei	frei	frei	frei	frei
c. Aktive je Stunde	8,00 €	5,00 €	4,00 €	3,00 €	3,00 €

inklusive Strom, Heizung, Duschen

A II. Auswärtige Vereine und Gruppen

1. Trainings- und Wettkampfbetriebe, Turniere

	3/3 Halle	2/3 Halle	1/2 Halle	1/3 Halle	Galerie
a. Schüler	27,00 €	17,00 €	13,00 €	10,00 €	10,00 €
b. Jugend	27,00 €	17,00 €	13,00 €	10,00 €	10,00 €
c. Aktive je Stunde	40,00 €	25,00 €	20,00 €	15,00 €	15,00 €

inklusive Strom, Heizung, Duschen

A III. Veranstaltungen

1. Veranstaltungen mit Eintritt mit Verkauf von Speisen und Getränken

	Pauschale für HPV			
	1/1 H	1/2 H		
a. Auswärtige Veranstalter (geschlossene Veranstaltung)	890,00 €	500,00 €	42,00 €	21,00 €
b. Ortsvereine u. private Personen (öffentliche Veranstaltung)	790,00 €	370,00 €	42,00 €	21,00 €
c. Auswärtige Veranstalter (öffentliche Veranstaltung)	1.380,00 €	630,00 €	42,00 €	21,00 €
d. Schulabschlussbälle (inkl.. 3 Servicekräfte a 5std, insgesamt 15 Std.)	1.490,00 €		42,00 €	

2. Kinderveranstaltungen mit Eintritt

	Pauschale für HPV			
	1/1 H	1/2 H		
a. Ortsvereine (mit Verkauf von Speisen u. Getränken)	450,00 €	280,00 €	42,00 €	21,00 €
b. Auswärtige Veranstalter (mit Verkauf von Speisen u. Getränken)	940,00 €	500,00 €	42,00 €	21,00 €
c. Kulturelle Veranstaltung (Theaterbestuhlung)	690,00 €	350,00 €	42,00 €	21,00 €

3. Vereinseigene Veranstaltungen ohne Eintritt

	Pauschale für HPV			
	1/1 H	1/2 H		
a. Ortsvereine (ohne Verkauf von Speisen u. Getränken)	330,00 €	190,00 €	27,00 €	14,00 €
b. Auswärtige Vereine (ohne Verkauf von Speisen u. Getränken)	440,00 €	250,00 €	27,00 €	14,00 €
c. Ortsvereine (mit Verkauf von Speisen u. Getränken)	440,00 €	250,00 €	27,00 €	14,00 €
d. Auswärtige Vereine (mit Verkauf von Speisen u. Getränken)	550,00 €	310,00 €	27,00 €	14,00 €

4. Öffentliche Veranstaltungen

	1/1 Halle		1/2 Halle		Pauschale für HPV	
	1. Tag	2. Tag	1. Tag	2. Tag	1/1 Halle	1/2 Halle
a. Ortsansässige Veranstalter (mit Konzertbestuhlung)	940,00 €	730,00 €	530,00 €	390,00 €	42,00 €	21,00 €
b. Auswärtige Veranstalter (mit Konzertbestuhlung)	1.160,00 €	950,00 € *	620,00 €	480,00 € *	42,00 €	21,00 €
c. Ortsansässige Veranstalter (mit Tischbestuhlung, Verkauf von Speisen u. Getränken, ohne Eintritt)	690,00 €	420,00 €	390,00 €	210,00 €	42,00 €	21,00 €
d. Auswärtige Veranstalter (mit Tischbestuhlung, Verkauf von Speisen u. Getränken, ohne Eintritt)	1.010,00 €	530,00 €	510,00 €	290,00 €	42,00 €	21,00 €

*und jeder Folgetag

5. Ausstellungen

	1/1 H		1/2 H		Pauschale für HPV	
	1/1 H	1/2 H	1/1 H	1/2 H	1/1 H	1/2 H
a. Ortsvereine und Gruppen (ohne Verkauf der Ausstellungsgegenstände)	350,00 €	190,00 €			22,00 €	11,00 €
b. Auswärtige Vereine und Gruppen (ohne Verkauf der Ausstellungsgegenstände)	720,00 €	390,00 €			22,00 €	11,00 €
c. Ortsvereine und Gruppen (mit Verkauf der Ausstellungsgegenstände)	420,00 €	220,00 €			22,00 €	11,00 €
d. Auswärtige Vereine und Gruppen (mit Verkauf der Ausstellungsgegenstände)	920,00 €	430,00 €			22,00 €	11,00 €
e. 5.a bis d. mit Verkauf von Speisen und Getränken zusätzlich	+ 110,00 €	+ 60,00 €				

6. Kommerzielle Veranstaltungen

	1/1 H		1/2 H		Pauschale für HPV	
	1/1 H	1/2 H	1/1 H	1/2 H	1/1 H	1/2 H
a. Verkaufsveranstaltungen und Messen	1.710,00 €	870,00 €			22,00 €	11,00 €
b. Modenschauen, Ausstellungen von Handelswaren ohne Verkauf	810,00 €	410,00 €			22,00 €	11,00 €
c. Vortragsveranstaltungen oder Seminar (ohne Verkauf von Speisen und Getränken)	670,00 €	350,00 €			22,00 €	11,00 €
d. Betriebsfeste intern (ohne Verkauf von Speisen und Getränken)	680,00 €	370,00 €			22,00 €	11,00 €
zu 6a* pro zusätzlichem Auf- und Abbautag		730,00 €	390,00 €		22,00 €	11,00 €
zu 6b* pro zusätzlichem Auf- und Abbautag		390,00 €	180,00 €		22,00 €	11,00 €

7. Private Feierlichkeiten

	1/1 H		1/2 H		Pauschale für HPV	
	1/1 H	1/2 H	1/1 H	1/2 H	1/1 H	1/2 H
a. Ortsbürger	460,00 €	330,00 €			27,00 €	14,00 €
b. Auswärtige	620,00 €	400,00 €			27,00 €	14,00 €

8. Sozial-karitative Veranstaltungen

50% Ermäßigungen der entsprechenden Hallenmiete und Kosten
für Technik pro Nutzungstag
Nebenkosten nach Anfall

Pauschale für HPV	
1/1 H	1/2 H
27,00 €	14,00 €

9. Nebenkosten Halle

a. Benutzung der Bühne je nach Bedarf	30,00 bis 120,00 €
b. Lichtanlage	30,00 bis 100,00 €
c. Probetag - Pauschale	200,00 €
d. Benutzung und Spülen des Geschirrs	30,00 bis 120,00
e. Küchenbenutzung zum Kochen	40,00 bis 170,00
f. Reinigung der Bierleitung nach Bedarf	10,00 €
g. Ersatz der Kohlensäuren nach Bedarf	10,00 €
h. Aufstellung und Abräumen von Tischen und Stühlen	160,00 bis 300,00
i. Heizung pro Veranstaltungsstunde	15,00 €
j. Strom pro Veranstaltungsstunde	15,00 €
k. Ersatz von Gläsern, Besteck, Geschirr etc.	Nach Bruch
l. Personalkosten Hallenwart pro Stunde	45,40 €
m. Personalkosten Servicekraft pro Stunde	28,00 €

Kosten für Technik pro Nutzungstag

n. Pro Funkstrecke	30,00 €
o. Beamer Halle	120,00 €
p. Beamer mobil + Leinwand	60,00 €
q. Kabelmikrofon	10,00 €
r. Mobile Tonanlage	25,00 € - 75,00 €
s. Tonanlage 1/2 Halle	200,00 €
t. Tonanlage Halle	350,00 €
u. Laptop für Präsentationen	100,00 €

In den Mietkosten der Halle ist eine Auf- und Abbauphase von je 3 Stunden am Veranstaltungstag inbegriffen (nicht inbegriffen ist die Aufstellung und das Abräumen von Tischen und Stühlen, siehe oben Punkt 9.h.) die nach Absprache mit dem Hausmeister festgelegt werden muss. Darüber hinaus benötigte Zeit wird mit der Personalkostenpauschale berechnet.

Die Berechnung der Personalkostenpauschale erfolgt nach dem üblichen Stundensatz für Arbeiter in der Gemeinde Mainaschaff. Für 2023 beträgt dieser Satz 45,40 Euro pro Stunde.

Falls die Hallenreinigung (besenrein) und die Reinigung der benutzten Einrichtungen und Räumlichkeiten (z.B. Küche) nicht oder nur unzureichend von den Veranstaltern selbst durchgeführt wurde, erheben wir je Arbeitsstunde die Personalkostenpauschale.

Für alle Veranstaltungen ist eine Kautionszahlung zu zahlen. Die Höhe wird vor der Veranstaltung festgelegt.

Der Betrag ist 14 Tage vor dem Veranstaltungstag an die Gemeinde zu entrichten. Sollte der Vertrag kurzfristig zustande kommen, ist der Betrag bar bei Vertragsabschluss zu entrichten.

10. Reinigungskosten

Die Kosten für die Reinigung berechnen sich entsprechend der jeweiligen Raumgröße.

Die hier gelisteten Preise gelten als Anhaltspunkte.

a. Foyer/ Haupteingang	Je nach Aufwand ab 15,- €
b. Toiletten	Je nach Aufwand ab 15,- €
c. 1/2 Halle	Je nach Aufwand ab 25,- €
d. Halle	Je nach Aufwand ab 50,- €
e. Proberaum mit Toiletten	Je nach Aufwand ab 15,- €
f. Mehrzweckraum (Schulungsraum 2) mit Toiletten	Je nach Aufwand ab 15,- €

11. Vermietung des Foyers

					HPV
a. Stehempfang	Ortsbürger	120,00 €	Auswärtige	180,00 €	11,00 €
b. Kulturelle VA	Ortsbürger	120,00 €	Auswärtige	200,00 €	11,00 €
c. Ausstellungen	Ortsbürger	120,00 €	Auswärtige	220,00 €	11,00 €
d. Privatfeiern	Ortsbürger	190,00 €	Auswärtige	280,00 €	11,00 €
e. Firmenfeier	Ortsbürger	190,00 €	Auswärtige	280,00 €	11,00 €
f. Ausstellungen mit Verkauf von Handelsware				220,00 €	
g. Ausstellungen mit Verkauf von Handelsware				170,00 €	

A IV. Nebenräume

1. Proberaum

			Kaution	Pauschale für HPV
a. Ortsbürger/Ortsvereine	140,00 €	147,00 €	330,00 €	11,00 €
b. Auswärtige und Firmen	220,00 €	231,00 €	440,00 €	11,00 €
c. Seminar	250,00 €	262,50 €	460,00 €	6,00 €

2. Mehrzweckraum/Schulungsraum 2 (ehem. Schachclubraum)

			Kaution	Pauschale für HPV
a. Ortsbürger	90,00 €		300,00 €	6,00 €
b. Auswärtige	150,00 €		300,00 €	6,00 €

Nebenkosten für Nebenräume

Benutzung und Reinigung des Geschirrs pro Person	Nach Aufwand
Reinigung	Nach Anfall
Kohlensäureersatz bei Bedarf	5,00 €
Bierleitungsreinigung bei Bedarf	5,00 €

In den Mietkosten sind enthalten:

1 Stunde für die Bestuhlung, Vorbereitung vor der sowie Abstuhlung und Spülen nach der Veranstaltung.

Auf- und Abbauzeiten sind mit dem Hallenpersonal abzusprechen.

Wird das Personal außerhalb der vereinbarten Zeit benötigt, wird eine Personalkostenpauschale in der jeweiligen gültigen Höhe berechnet (siehe A III. 9.).

A V. Nutzung der Mehrzweckräume von Vereinen

1. Dauer-Nutzung (Der Raum steht durchgängig für den Verein zur Nutzung zur Verfügung!)

Schachclub	156 Tage a 1,00 € = 156,00 € jährlich + Putzkosten 65,00 € = 221,00 € jährlich
Modellbauclub	360 Tage a 1,00 € = 360,00 € jährlich (putzen selbst) = 360,00 € jährlich

2. Wöchentliche Nutzung (Raum ist nicht durchgängig durch den Verein belegt)

Melomania	52 Tage a 2,00 €	104,00 € jährlich + Putzkosten 100,00 €	194,00 € jährlich
Blaskapelle	56 Tage a 2,00 €	112,00 € + Putzkosten 90,00 € =	202,00 € jährlich
Jugendkapelle	Pro Probe a 5,00 €	Wird nach Nutzung pro Tag abgerechnet	

3. Sportbetrieb AKTIVE

Proberaum und ehem. JUZ im UG

wöchentliche Nutzung **pro Std. 2,00 €** + jährliche Putzpauschale 90,00 €
Halle **pro Std. 10,00 €**

A VI. Grillplatz

	Verbrauchs- pauschale	Nutzungs- entgelt/Tag	Kaution	Stornierungs- entgelt
a. Ortsbürger	15,00 €	45,00 €	150,00 €	25,00 €
b. Auswärtige	15,00 €	85,00 €	150,00 €	25,00 €

Die Nutzungsentgelte, Verbrauchspauschale und Kaution sind nach der Buchungsbestätigung innerhalb 5 Werktagen zu zahlen. Erst danach ist die Buchung verbindlich.

A VII. Kegelbahn

Bei regelmäßiger sozial-karitativer Nutzung der Kegelbahn erfolgt eine 50%-ige Ermäßigung des Nutzungsentgeltes.
Stornierungs-

	Entgelt/Tag	Kaution	entgelt
a. Ortsbürger	80,00 €	150,00 €	25,00 €
b. Auswärtige	120,00 €	150,00 €	25,00 €

Die Nutzungsentgelte, Verbrauchspauschale und Kaution sind nach der Buchungsbestätigung innerhalb 5 Werktagen zu zahlen. Erst nach Zahlungseingang ist die Buchung verbindlich.

A VIII. Alte Schule

1. Dauer-Nutzung von Vereinen

Miete Vereinsräume	4,00 € / m ²
Miete Kellerflächen	1,00 € / m ²
kommunaler Musikunterricht	kostenfrei
Orts- und Familiengeschichte Mainaschaff e.V.	kostenfrei

2. wöchentliche Nutzung von Vereinen

Nutzungspauschale pro Tag/Räumlichkeit	2,50 €
--	--------

3. wöchentliche Nutzung von Privatpersonen

Nutzungspauschale pro Tag/Räumlichkeit	5,00 €
--	--------

B Schulsportanlagen

Diese Preise beziehen sich auf eine Nutzungseinheit. Eine Nutzungseinheit beträgt 45 Minuten.
Entgelte für ausgefallene Stunden können nur erlassen werden, wenn die Stunden mindestens 24 Stunden vorher schriftlich abgesagt wurden.

B a. Mainaschaffer Vereine und Gruppen

I. Schulturnhalle

1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere

	Ganze Halle	Halle A mit Krafraum	Halle A	Halle B	Nur Krafraum
a) Schüler	frei	frei	frei	frei	frei
b) Jugend	frei	frei	frei	frei	frei
c) Aktive je Nutzungseinheit inkl. Strom, Heizung, Duschen	10,00 €	10,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €

II. Außensportanlagen

1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere

a) Schüler	frei
b) Jugend	frei
c) Aktive je Nutzungseinheit inkl. Strom, Heizung, Duschen	5,00 €

B b. Auswärtige Vereine und Gruppen

I. Schulturnhalle

1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere

	Ganze Halle	Halle A mit Krafraum	Halle A	Halle B	Nur Krafraum
a) Schüler je Nutzungseinheit	33,00 €	33,00 €	17,00 €	17,00 €	17,00 €
b) Jugend je Nutzungseinheit	33,00 €	33,00 €	17,00 €	17,00 €	17,00 €
c) Aktive je Nutzungseinheit inkl. Strom, Heizung, Duschen	50,00 €	50,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €

II. Außensportanlagen

1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere

a) Schüler je Nutzungseinheit	17,00 €
b) Jugend je Nutzungseinheit	17,00 €
c) Aktive je Nutzungseinheit inkl. Strom, Heizung, Duschen	25,00 €

C Sonstige Sportanlagen

Zu den Entgeltesätzen tritt die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzu.

Diese Preise beziehen sich auf eine Nutzungseinheit. Eine Nutzungseinheit beträgt 60 Minuten.

Entgelte für ausgefallene Stunden können nur erlassen werden, wenn die Stunden mindestens 24 Stunden vorher schriftlich abgesagt werden.

C a. Mainanschaffer Vereine und Gruppen

I. Fußballplätze Eller

1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere

- a) Schüler frei
- b) Jugend frei
- c) Aktive je Nutzungseinheit 5,00 €
inkl. Strom, Heizung, Duschen

II. Faustballplätze Eller

1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere

- a) Schüler frei
- b) Jugend frei
- c) Aktive je Nutzungseinheit 4,00 €
inkl. Strom, Heizung, Duschen

III. Kunstrasenplatz Eller

1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere

- a) Schüler frei
- b) Jugend frei
- c) Aktive je Nutzungseinheit 5,00 €
inkl. Strom, Heizung, Duschen

Mit dem Pachtvertrag vom 23.07.2008, in der Fassung vom 21.07.2009, hat die Gemeinde Mainaschaff dem TSV Mainaschaff 1896 e.V. ein 25-jähriges Nutzungsrecht am Kunstrasenplatz, beginnend ab dessen Fertigstellung, eingeräumt. Hierfür ist der Gemeinde Mainaschaff eine jährliche Pacht zu zahlen. Der TSV Mainaschaff 1896 e.V. kann von den anderen Nutzern entsprechend der Nutzungszeiten einen anteiligen Kostenaufwandsersatz verlangen, dessen Höhe sich nach den Entgelten dieser Entgeltordnung berechnet. Da der TSV Mainaschaff 1969 e.V. hier unternehmerisch tätig wird, ist zu dem Kostenaufwandsersatz die gesetzliche Mehrwertsteuer in ihrer jeweils gültigen Höhe zu erheben.

C b. Auswärtige Vereine und Gruppen

I. Fußballplätze Eller

1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere

- a) Schüler 17,00 €
- b) Jugend 17,00 €
- c) Aktive je Nutzungse 25,00 €
inkl. Strom, Heizung, Duschen

II. Faustballplätze Eller

1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere

- a) Schüler 13,00 €
- b) Jugend 13,00 €
- c) Aktive je Nutzungse 20,00 €
inkl. Strom, Heizung, Duschen

III. Kunstrasenplatz Eller

1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere

- a) Schüler 33,00 €
- b) Jugend 33,00 €
- c) Aktive je Nutzungse 50,00 €
inkl. Strom, Heizung, Duschen

D. Absage von Veranstaltungen:

Das Entgelt bei Absage von Veranstaltungen gemäß Buchstabe A nach Abschluss des Vertrages beträgt die Hälfte des Benutzungsentgeltes zuzüglich der Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Die Entgelte für Punkt A VI. Grillplatz und A VII. Kegelbahn sind hiervon ausgenommen, die anfallenden StornierungsEntgelte dafür sind unter dem entsprechenden Punkt aufgeführt.

E. Sonstige Entgeltfestsetzungen:

Für die in dieser Entgeltordnung nicht enthaltenen Veranstaltungen setzt die Gemeinde im Einzelfall die Entgelte fest.

F. Inkrafttreten:

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Entgelteordnung über die gemeindlichen Hallen, Schulsportanlagen und sonstigen Sportanlagen der Gemeinde Mainaschaff außer Kraft.

G. Pauschalverträge:

Für Vereine und Gruppen, mit denen ein Pauschalvertrag geschlossen ist, bleibt diese Entgeltordnung außer Kraft.

Der Benutzungsentgelt-Ordnung liegen die Beschlüsse des Gemeinderates Mainaschaff vom 05. Juli 1994, 8. Juli 1997, 29. Februar 2000, 26. Juni 2001, 01. Mai 2008, 25. Februar 2011, 27. November 2012, 10. Februar 2015 und 21. November 2023 zugrunde.